

Lieferantenkodex der R-KOM Regensburger Telekommunikationsgesellschaft mbH

1. Präambel

1.1 Wir, die R-KOM Regensburger Telekommunikationsgesellschaft mbH Kastenmaierstr. 1, 93055 Regensburg (im Folgenden R-KOM), vertreten durch unsere Geschäftsführung, bekennen uns zu ethischem Handeln, ökologischem Verhalten und sozialer Verantwortung. Unsere Unternehmensleitlinien können unter <https://www.r-kom.de/nachhaltigkeit> eingesehen werden.

1.2 Dieser Lieferantenkodex dient als freiwilliger Leitfaden für faire, nachhaltige und ethische Geschäftspraktiken. In einer Zeit fortschreitender Globalisierung und weltweiter Unternehmensvernetzung betrachten wir es als unsere Verantwortung, den Gefahren und undurchsichtiger Lieferketten, mangelndem Umwelt- und Klimaschutz sowie unlauterer Geschäftspraktiken, die Mensch und Umwelt schaden, entgegenzuwirken. Die Umsetzung unserer Grundsätze dient dazu, gemeinsam mit unseren Geschäftspartnern einen positiven Beitrag für die Gegenwart und Zukunft zu leisten, sowohl wirtschaftlich, ökologisch als auch sozial.

1.3 Wir haben zudem großes Interesse daran, unsere Geschäftspartner aktiv in die Umsetzung unserer Unternehmenswerte einzubeziehen. Wir erwarten, dass unsere Lieferanten die Grundsätze unseres Lieferantenkodex einhalten. Das beinhaltet die Einhaltung aller anwendbaren Gesetze, die eigenständige Umsetzung geeigneter Maßnahmen sowie die Einflussnahme darauf, dass die Geschäftspartner unserer Lieferanten entlang der Lieferkette unsere Grundsätze ebenfalls kennen und nach Möglichkeit durch vertragliche Zusicherungen einhalten.

2. Allgemeine Grundsätze, Recht und Gesetz

2.1 Gesellschaftliche Verantwortung: Wir verpflichten uns, in allen unternehmerischen Aktivitäten unserer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden.

2.2 Bei allen geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen beachten wir die geltenden Gesetze und Bestimmungen. Wir behandeln unsere Geschäftspartner fair.

3. Ethik im Geschäftsverkehr:

3.1 Integrität und Korruption: Im Umgang mit Geschäftspartnern und staatlichen Institutionen trennen wir strikt geschäftliche und private Interessen. Wir lehnen jegliche Form von Korruption, Bestechung und unzulässigen Vorteilen ab und vermeiden Handlungen, die als korrupt interpretiert werden könnten. Wir lehnen es ab, Amtsträgern oder privatwirtschaftlichen Entscheidungsträgern im In- und Ausland illegale Vorteile anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren, um eine bevorzugte Behandlung im öffentlichen oder privaten Sektor zu erreichen. Wir akzeptieren keine Vorteile, wenn dies den Anschein erweckt, dass sie unsere Geschäftsentscheidungen in unzulässiger Weise beeinflussen könnten. Zusätzlich vermeiden wir potenzielle Interessenskonflikte, die Korruptionsrisiken bergen könnten.

3.2 Sponsoring: Wir verpflichten uns, bei Sponsoringaktivitäten alle geltenden Gesetze zu beachten.

3.3 Geldwäsche und Lobbyismus: Wir beachten alle geltenden Gesetze und Richtlinien zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Gesetzswidrige Zuwendungen an politische Parteien, Vertreter, Mandatsträger und Kandidaten lehnen wir ab.

3.4 Kartellrecht und faire Wettbewerbspraktiken: Wir achten den fairen Wettbewerb und halten die geltenden Gesetze ein, insbesondere Wettbewerbs- und Kartellgesetze. Absprachen, die den Wettbewerb entgegen der geltenden Gesetze beeinflussen, sind untersagt.

3.5 Exportkontrollrecht: Wir achten auf die Einhaltung aller Gesetze für den Import und Export von Gütern, Dienstleistungen und Informationen.

3.6 Menschenrechte und Arbeitsbedingungen: Wir respektieren und unterstützen die international anerkannten Menschenrechte. Dabei achten wir darauf, die persönliche Würde, Privatsphäre und Rechte eines jeden Einzelnen zu respektieren. Jede Form der Beteiligung an Menschenrechtsverletzungen und jegliche Form von Zwangsarbeit lehnen wir ab. Sklaverei in jeglicher Form ist verboten.

Wir verbieten und bekämpfen aktiv jede Form von direkter oder indirekter Diskriminierung aufgrund ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Sprache, Religion oder Glauben, politischer oder anderer Ansichten, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögenslage, Geburt, Alter, Gesundheitszustand, Behinderung oder aus anderen Gründen. Wir fördern Vielfalt, Chancengleichheit und Gleichbehandlung in Bezug auf Beschäftigung und Beruf. Dies schließt auch die Ablehnung unterschiedlicher Entgelte für gleichwertige Arbeit ein. Wir behandeln alle Mitarbeiter respektvoll und wenden weder körperliche Züchtigung, psychischen oder physischen Zwang noch jegliche Form von Missbrauch, Belästigung oder Androhung solcher Maßnahmen an. Wir lehnen es ab, von unseren Mitarbeitern längere Arbeitszeiten zu verlangen, als es gemäß internationaler Standards, einschließlich der Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation über übliche Arbeitszeiten, nationaler Gesetze oder gültiger Kollektivverträge maximal erlaubt ist. Wir stellen sicher, dass Überstunden freiwillig geleistet werden und unter Einhaltung nationaler Gesetze und Vorschriften vergütet werden.

3.7 Arbeits- und Gesundheitsschutz: Wir achten auf die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind integraler Bestandteil der Betriebsabläufe und werden in Planungen berücksichtigt. Jeder Mitarbeiter fördert die Sicherheit und den Gesundheitsschutz in seinem Arbeitsumfeld und hält sich an die Vorschriften.

3.8 Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivhandlungen: Wir verpflichten uns, die Rechte unserer Beschäftigten auf Vereinigungsfreiheit, Kollektivverhandlungen und friedliche Versammlung zu respektieren. Dies schließt auch das Recht ein, sich von solchen Aktivitäten fernzuhalten. Dabei halten wir uns an geltende nationale Gesetze und Verantwortlichkeiten sowie internationale Standards. Unsere Beschäftigten dürfen keiner Einschüchterung, Belästigung oder Repressalien ausgesetzt sein, wenn sie von diesen Rechten Gebrauch machen. Sollten nationale Gesetze oder Umstände diese Rechte einschränken, suchen wir auf andere Weise den Dialog mit unseren Beschäftigten, um Fragen zum Beschäftigungsverhältnis und Probleme am Arbeitsplatz zu klären.

3.9 Kinderarbeit: Wir verpflichten uns, die Gesetze zu Menschen- und Kinderrechten zu beachten und keinerlei Kinderarbeit einzusetzen. Wir unterstützen ausschließlich gesetzlich zulässige Beschäftigungsformen für Jugendliche, wobei wir Tätigkeiten ablehnen, die die Gesundheit oder Sicherheit von Beschäftigten unter 18 Jahren gefährden.

3.10 Umweltschutz: Wir bekennen uns zum Umwelt- und Klimaschutz und halten die geltenden Gesetze ein. Unsere Aktivitäten zielen darauf ab, Umweltauswirkungen zu minimieren und natürliche Ressourcen zu schonen. Wir verpflichten uns nachhaltig zum Umwelt- und Klimaschutz für heutige und zukünftige Generationen. Dabei beachten wir Gesetze, die den Schutz von Umwelt und Klima fördern. Wir setzen uns für den Schutz natürlicher Ökosysteme ein und fördern den Einsatz der Kreislaufwirtschaft. Wir handeln sparsam mit Ressourcen, bemühen uns, unsere Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima gering zu halten und unterstützen das umweltbewusste Handeln unserer Mitarbeiter.

Wir halten uns strikt an bestehende Verbote, um schädliche Bodenveränderungen, Gewässer- und Luftverunreinigungen, schädliche Lärmemissionen sowie übermäßigen Wasserverbrauch über die geltenden Grenzwerte hinaus zu vermeiden, so z.B. das Verbot der Herstellung von mit Quecksilber versetzten Produkten oder das Verbot der Ausfuhr gefährlicher Abfälle.

3.11 Geschäftsgeheimnisse: Wir verpflichten unsere Mitarbeiter dazu, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu schützen. Es ist untersagt, vertrauliche Informationen oder Unterlagen unbefugt an Dritte weiterzugeben oder anderweitig zugänglich zu machen, es sei denn, es liegt eine autorisierte Befugnis vor oder die Informationen sind öffentlich zugänglich.

3.12 Datenschutz und Datensicherheit, KI-Leitlinien: Unsere Datenverarbeitungsprozesse, KI-Algorithmen und Datennutzung werden von uns nachvollziehbar dokumentiert. Diese unterliegen den geltenden Gesetzen und im Vertrag vereinbarten Datenschutz- und Sicherheitsbestimmungen. Bei der Entwicklung und Anwendung von Künstlicher Intelligenz legen wir Wert auf die Beachtung europäischer Grundwerte.

4. Lieferanten

4.1 Wir verpflichten uns, die Grundsätze dieses Lieferantenkodex an unsere unmittelbaren Lieferanten zu vermitteln und die Einhaltung zu fördern sowie diese aufzufordern, diesen Lieferantenkodex ebenfalls zu befolgen.

4.2 Wir empfehlen unseren Lieferanten, ebenfalls ihre Lieferanten zur Einhaltung dieses Kodex zu verpflichten.

5. Einhaltung und Mitwirkungsobliegenheiten

5.1 Wir verpflichten unsere Unternehmensorgane, Führungskräfte und Beschäftigte zur Einhaltung dieses Lieferantenkodexes. Wir behalten uns vor, bei Verstößen gegen diesen Kodex personelle Maßnahmen zu ergreifen.

5.2 Wir setzen voraus, dass unsere Grundsätze eigenständig und proaktiv eingehalten und umgesetzt werden. Im Rahmen unserer Sorgfaltspflichten behalten wir uns vor, eine risikobasierte Prüfung unserer Geschäftspartner und ihrer Geschäftsbereiche durchzuführen. Dabei erwarten wir in zulässiger Art und Weise die angemessene Mitwirkung unserer Geschäftspartner.

5.3 Sollten wir während der Geschäftsbeziehung Kenntnis über begründeten Verdacht auf eine Missachtung oder einen (potenziellen) Verstoß gegen unsere Grundsätze erlangen, behalten wir uns vor, in zulässiger Art und Weise Auskunft über den Sachverhalt zu verlangen. Abhängig von der Schwere der Missachtung, des konkreten Verstoßes oder des damit verbundenen menschenrechts- oder umweltbezogenen Risikos behalten wir uns das Recht vor, die Geschäftsbeziehung zu überprüfen und nach sorgfältiger Abwägung der Interessen im Einzelfall und unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit mit sofortiger Wirkung zu beenden.

6. Keine Rechte Dritter

6.1 Die Bestimmungen des Lieferantenkodex begründen keine eigenen Rechte für Dritte, insbesondere stellt dieser Lieferantenkodex keinen Vertrag zugunsten Dritter dar. Das bedeutet, dass weder Mitarbeiter des Geschäftspartners noch deren Geschäftspartner oder sonstige Dritte aus diesem Lieferantenkodex selbstständige Rechte gegen die R-KOM ableiten können oder die R-KOM aufgrund des Lieferantenkodex zur Durchsetzung von Bestimmungen veranlassen können.

7. Vorrang von Individualvereinbarungen

7.1 Im Falle von individuell getroffenen Vereinbarungen, die von den oben genannten Grundsätzen abweichen, haben diese individuellen Vereinbarungen stets Vorrang.